

Geschichtliches über das Rosenkranzgebet¹⁾

Von Univ.-Prof. Dr. Otto Etl (†), Graz-St. Peter

(Schluß)

Die Aufnahme der Geheimnisse in den liturgischen Text erfolgte erst durch Papst Benedikt XIV. (1740—1758), als er für den Dominikanerorden ein eigenes Offizium anordnete, das in den Antiphonen von Matutin und Laudes unsere jetzigen fünfzehn Geheimnisse behandelte. Papst Leo XIII. hat schließlich am 5. August 1888 dieses Dominikaner-Offizium mit zwei Änderungen als verpflichtend für die ganze Kirche erklärt. Einerseits wurden nämlich die historischen Brevier-Lektionen des Weltklerus beibehalten, anderseits die drei bisherigen Hymnen durch neue ersetzt, die wiederum die 15 Geheimnisse unseres Rosenkranzes zum Inhalt haben.

Nun sei auf die Rosenkranzbilder gesehen, was diese hinsichtlich des Rosenkranzbetens sagen. Ihren rechten Sinn aufzuzeigen, ist darum von Bedeutung, weil ihre unrichtige Auslegung oft die Vorstellung vom Alter des Rosenkranzbetens verfälscht. Hinsichtlich ihrer Deutung sind verschiedene Gruppen zu unterscheiden. Zur ersten zähle ich jene Bilder, auf denen sich ganz als Nebengegenstand ein sogenannter Rosenkranz befindet. Wenn es sich um eine sehr alte diesbezügliche Darstellung handelt, ist entsprechend den früheren Darlegungen zu beachten, daß es überhaupt kein eigentlicher Rosenkranz, sondern nur eine allgemeine Gebetsschnur ist. Ein Schluß auf das Alter des Rosenkranzgebets wäre ein Fehlurteil. Was der abgebildete „Rosenkranz“ gerade im betreffenden Fall sagt, kann erst nach Berücksichtigung der Zeit des Entstehens jener Darstellung erschlossen werden. Als nächste Gruppe betrachte ich jene, die Bilder oder Symbole der Rosenkranzgeheimnisse bringen. Sie sind meist für die Rosenkranzaltäre, bzw. für die Rosenkranzbruderschaften und deren Mitglieder bestimmt. Sie haben den Zweck, auf den Beschauer als Andachtsbild zu wirken. Namentlich die bei den Geheimnissen geforderte Betrachtung soll dadurch erleichtert werden. Bilder aus weit zurückliegender Zeit können für die Geschichte der Geheimnisse einen Wert haben.

Eine weitere besondere Gruppe sind jene Bilder, auf denen die seligste Jungfrau Maria dem hl. Dominikus und meist auch der hl. Katharina von Siena (1347—1380) einen Rosenkranz überreicht. Aus der historischen Untersuchung des Rosenkranzgebets ergibt sich, daß diese Darstellungsweise kein geschichtliches Ereignis festhält. Vielleicht hat mancher Maler, irregeleitet durch die „Volksansicht“, dies tun wollen. Aber selbst wenn er den

¹⁾ Infolge eines Versehens mußte von der im 4. Heft 1951, S. 310 ff., erschienenen Abhandlung der Schluß wegleiben. Er wird hiemit nachgetragen. Redaktion.

wahren Sachverhalt wußte, durfte er so malen; und wir brauchen gegen derartige Bilder nicht Sturm zu laufen oder sie als unwahr zu brandmarken. Wir müssen uns nur zu dieser Bildform richtig einstellen, das heißt, in ihr den sichtbaren Ausdruck einer an und für sich unsichtbaren Idee erblicken. Tatsache ist, daß der heilige Dominikus die Marienverehrung durch Aneifern zum Beten des Ave sehr gefördert und damit, wenn auch vollständig unbewußt, den ersten Baustein zum Werden der Rosenkranzandacht gelegt hat. Nun versinnbildete die figurale Kunst, von wo die Anregung zu dieser Tat, der gute Einfall ausgegangen ist. Auch wir heutigen Menschen könnten dieselbe Ausdrucksweise wählen. Dazu kommt noch, daß es in solchen Zeiten, die historisch weniger genau dachten, gang und gäbe war, wichtige Dinge auf übernatürliche Vorkommnisse und Vorgänge zurückzuführen. Daher sagt ein solches Bild uns, die wir über den historischen Verlauf orientiert sind: Die Muttergottes, die *mediatrix omnium gratiarum*, hat den hl. Dominikus auserwählt, das so erfolgreiche Anrufen Mariens zu fördern und zum Werden des so segensreichen Rosenkranzbetens den damals möglichen Schritt zu tun. Und für das Hinzunehmen der hl. Katharina könnte folgendes eine Rolle gespielt haben: Spätere Maler sind vielleicht einfach dem vom berühmten Künstler Sassoferrato, gest. 1685, stammenden Urbild dieser Gruppe gefolgt. Vom künstlerischen Standpunkt aus reizte hiezu das Eintreten einer ästhetischen Symmetrie. Aber auch ein religiöser Grund konnte hiefür maßgebend sein. Die hl. Katharina war die Patronin des Dritten Ordens des hl. Dominikus, und die Ordensregel verlangte das Beten des ganzen marianischen Psalters. Daher sollte diese Darstellungsweise den Mitgliedern das Verrichten des pflichtgemäßen Rosenkranzgebetes wertvoll und lieb machen. Denn sie zeigte ihnen augenscheinlich sowohl die Wertschätzung dieser Gebetsübung von Seiten der Himmelskönigin als auch die eifrige Pflege derselben durch ihre Patronin, die hl. Katharina.

Eine neue Bildgruppe ist dann jene, wo Maria irgend jemandem einen Rosenkranz übergibt. Der Sinn solcher Bilder ist: Maria ladet zur Übung dieser Andacht ein. Wieder eine andere Darstellungsart zeigt Menschen, die vor Maria den Rosenkranz beten. Dadurch wird nicht nur die Tatsache veranschaulicht, daß die Gläubigen die Hilfe Mariens anrufen, sondern es wird auch zum gleichen Vorgehen aufgemuntert. Eine nicht häufig anzutreffende, aber einen neuen Sinn enthaltende Bildform ist die, daß Maria einen Verstorbenen an einem Rosenkranz zum Himmel emporzieht. Dadurch wird der Segen des Rosenkranzbetens für das Schicksal im Jenseits hervorgehoben. Als letzte Gruppe seien jene Abbildungen genannt, die Maria mit dem Rosenkranz in ihren Händen darstellen. Auch dadurch sollen wir zum Rosenkranzbeten ermuntert werden. Freilich dürfen solche Bilder

nicht so gedeutet werden, daß auch Maria den Rosenkranz betet, sondern daß die seligste Jungfrau unsere bei dieser Andachtsübung ihr vorgetragenen Anliegen in ihre Hände nimmt, zu den ihrigen macht und sie als ihre Bitte ihrem Sohne vorträgt (Wilam, 161).

Schließlich sei auch hinsichtlich der Ablaß-Gewinnung einiges gesagt. Denn die vielen für das Rosenkranzbeten gewährten Ablässe haben zum eifrigen Verrichten dieser Gebetsweise und demnach zur großen Bedeutung dieser Andacht sicherlich stark beigetragen. Jedoch darf in dieser Abhandlung nicht eine Antwort darüber erwartet werden, welche Ablässe gewonnen werden können. Diese Angaben mögen in einem Buch über die erteilten Ablässe, z. B. Beringer-Hilgers „Die Ablässe“, oder „*Preces et pia opera . . . indulgentiis ditata*“, Rom und Turin 1938²⁾, bzw. in der von der Pönitentiare genehmigten deutschen Ausgabe: Ablaßbuch, Regensburg, Pustet 1939, gesucht werden. Hier sollen nur die besonderen Bedingungen dargelegt werden, die für das Gewinnen der allgemeinen Rosenkranzablässe, also nicht für das Erlangen der gerade der Rosenkranzbruderschaft verliehenen, gefordert werden.

Die erste ist, daß als mündliches Gebet die Vaterunser und die Ave in der üblichen Weise verrichtet werden. Kein anderer mündlicher Gebetsteil ist ablaß-notwendig. Selbst die „Geheimnisse“ brauchen nicht ausgesprochen zu werden. Was dann den Umfang des Betens betrifft, so ist für den Normalfall das Beten eines geschlossenen Rosenkranzes von fünf Dekaden ohne wesentliche Unterbrechung notwendig. Aus Gründen der Nächstenliebe darf aber — nach der Entscheidung des Papstes Pius X. vom 8. Juli 1908 — das Beten unterbrochen werden. Weitergehend ist die Erlaubnis bei den Brigitten- und Dominikanerablässen, da man zum Gewinnen derselben nur eine Dekade auf einmal zu beten braucht, aber freilich die übrigen vier im Laufe eines Tages nachholen muß. Bei den Kreuzherren-Ablässen werden die auf ein Ave und Pater gegebenen selbst dann gewonnen, wenn man das betreffende Gebet nur einmal verrichtet.

Bei diesem Punkt ist aber nicht nur festzustellen, was zu wenig wäre, sondern auch, ob es nicht etwa ein Zuviel geben könnte. Mit anderen Worten: Ob die Ablässe nicht gewonnen werden, wenn andere Gebete eingeschaltet werden. Ganz bestimmt gehen nicht alle Ablässe verloren. Die Abhandlung in dieser Zeitschrift 1947, Seite 330, gibt als verbleibend an: Die Brigitten-, die Dominikaner-, die Kreuzherren- und die päpstlichen Ablässe. Kanon 934, § 2, des Cod. jur. can. beziehe sich nur auf gewisse Gebete und dürfe nicht allgemein angewendet

²⁾ Neue Ausgabe: *Enchiridion indulgentiarum. Preces et opera pia*. Rom 1950.

werden. Für die Richtigkeit dieser Auslegung spreche auch die diesbezügliche Praxis in Rom und neuestens die Einschaltung der Fatima-Anrufungen. Möge diese Tatsache, daß kleine Einschaltungen die Ablässe nicht verhindern, bei der Erziehung der Schulkinder zum richtigen Rosenkranzbeten stark beachtet werden!

Außer dem mündlichen Beten muß jedoch — von Ausnahmen abgesehen — nach dem heute geltenden Recht auch eine Betrachtung der jetzigen „Geheimnisse“ erfolgen. Die Betrachtung eines Teiles davon oder anderer religiöser Wahrheiten genügt nicht. Die Ausnahmen bestehen darin, daß die Kreuzherren-Ablässe die Betrachtung nicht verlangen und daß jene Beter, die zur Betrachtung unfähig sind, alle Ablässe gewinnen können, wenn sie nur den Rosenkranz in der jetzt üblichen Weise beten. Diese vom Papst Benedikt XIII. in der Konstitution „Pretiosus“ vom 26. Mai 1727 ausdrücklich gewährte Erleichterung wird auch jetzt noch allgemein als geltend angenommen, obwohl in der Rosenkranzbulle „Ubi primum“ des Papstes Leo XIII. von ihr nicht die Rede ist.

Endlich ist noch der Gebrauch des materiellen Hilfsmittels bei dieser Gebetsweise, die Verwendung eines „Rosenkranzes“ erforderlich, allerdings nur, wenn jemand für sich allein den Rosenkranz betet. Beim gemeinsamen Beten genügt es, wenn einer der Beter ihn gebraucht. Auf jeden Fall aber muß dieser Rosenkranz geweiht sein. Die Möglichkeit, eine Weihe anzunehmen, setzt wiederum voraus, daß die Körner aus nicht leichtzerbrechlichem Material sind. Ein Kreuz braucht der Rosenkranz nicht zu haben. Dieses ist wohl aus anderen Gründen religiöser und ästhetischer Art hinzugekommen. Das Kreuz kann nämlich den Sterbeablaß bekommen, wodurch der Rosenkranz für den Besitzer bedeutend wertvoller wird. Um aber mit dem Sterbeablaß versehen werden zu können, muß das Kreuz die Gestalt des gekreuzigten Erlösers tragen. Außerdem bildet das Kreuz einen gefälligen Beginn beim Rosenkranz-Anhang für die drei Anfangs-Ave. (Festzustellen ist das Kreuz schon bei einer der zwei Gebetsschnüre, die auf dem Bilde „Marias Tod“ vom Meister des Todes Marias in der Pinakothek zu München zu sehen sind.) Erwähnt wird das Kreuz auch im „Gülden Gebetbuch“ von P. Pfeilsticker S. J., Köln 1730, durch die Worte: Bete am Creutz den Glauben. Nun seien diese Darlegungen beschlossen mit dem Wunsche: Ut digne, attente ac devote oretur rosarium beatae Mariae Virginis!
